

# VERHALTENS- und HYGIENERICHTLINIEN

## **Bitte halten Sie sich an folgende Anweisungen, wenn Sie zu Besuch kommen:**

- Die Besuchszeit ist an Wochenenden und Feiertagen von 13:00 – 16:00 Uhr, an Werktagen steht der Innenbereich der Einrichtung aufgrund des laufenden Betriebs nicht zur Verfügung; Besuche und Aufenthalte im Freien sind dann mit der Wohngruppe im Voraus abzustimmen
- Ihr Besuch muss angemeldet sein, das Betreten des Hauses ist nur über den Haupteingang möglich und erlaubt!
- Pro Klient ist nur eine Bezugsperson als Besucher zugelassen. Sie dürfen Ihren Angehörigen nicht in der Gruppe abholen, die Mitarbeiterin am Empfang informiert das Gruppenpersonal. Ihr Angehöriger wird dann zu Ihnen in die Cafeteria gebracht
- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Sie können gegen eine Spende einen Einmalmundschutz erwerben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände am Desinfektionsspender beim Betreten und Verlassen unseres Hauses. Die Hust- und Nießetikette sind einzuhalten, das Hände reichen ist nicht gestattet.
- Bitte unterschreiben Sie das Formular „Erklärung zur Corona-Pandemie“ und halten Sie unsere Vorsorgemaßnahmen ein
- Sie dürfen sich nur im Cafeteriabereich und im Mitarbeiterspeisesaal an den ausgewiesenen Tischen (Nummerierung) aufhalten. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss hier auch eingehalten werden.
- Der Besuch ist auf die Dauer von 1 Stunde begrenzt
- Im Außenbereich der Cafeteria sind zusätzliche Sitzgelegenheiten, bitte halten Sie auch hier den Mindestabstand ein
- **Der Aufenthalt in anderen Bereichen der Einrichtung, speziell in den Wohngruppen ist untersagt!**
- Bitte bringen Sie keine Speisen oder Getränke mit. Wir können auch kein Geschirr zur Verfügung stellen.
- Jede Tischgruppe wird nach der Nutzung von unseren Mitarbeitern desinfizierend gereinigt.
- Ihr Besuch wird von uns zeitlich und namentlich festgehalten

Sie dürfen sich natürlich auf unserem Gelände und im Außenbereich mit Ihrem Angehörigen unter Einhaltung des Mindestabstandes und dem Tragen eines Mund-Nasenschutzes bewegen und treffen. Eine Mitfahrt im Auto ist nicht gestattet.

Sollten Sie außerhalb der angebotenen Besuchszeiten kommen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der entsprechenden Wohngruppe auf – Telefonliste siehe Aushang.

Die ausgewiesene Besucherzone kann dann nicht genutzt werden, es stehen Ihnen nach Absprache mit der Gruppe die Außenbereiche der Einrichtung zur Verfügung.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Empfangsmitarbeiter oder die Mitarbeiter auf den Wohngruppen.

08.05.2020 Christian Konrad, Gesamtleitung